

Rang-Ordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der II^{te},
Kurfürst &c. &c.

haben, in Erwägung, daß die am 15ten Mai 1814 ergangene Civil-Rang-Ordnung und die nach und nach hinzugekommenen Abänderungen und Zusätze theils nicht mehr passend, theils unvollständig sind, folgende Rang-Ordnung für Unsere Dienerschaft vom Militair- und Civil-Stande allergnädigst erlassen:

Erste Klasse.

Erste Abtheilung (mit dem Prädikat Excellenz).

General-Lieutenants. Wirkliche Staats-Minister. Erb-Land-Postmeister. Bischof. Ober-Kammerherr.

Zweite Abtheilung (ohne jenes Prädikat).

General-Majors. Geheime Rätthe. Präsident der General-Kontrolle. Präsident des Ober-Appellationsgerichtes.

Zweite Klasse.

Erste Abtheilung.

Brigadiers. Erb-Marschall. Hof-Marschall und sämtliche Ober-Hof-Chargen. Präsidenten. Oberjägermeister.

Zweite Abtheilung.

Obersten und Regiments-Commandeurs. Chef des General-Kriegs-Departements. Direktoren der Kollegien und der General-Kasse. Geheime-Kabinetts-Rath. Ministerial-Rätthe. Land-forstmeister. Universitäts-Prorektor. Sämmtliche Erb-Ämter, ausser dem des Erb-Marschalls. Ober-Vorsteher.

Die Diener in einer jeden Abtheilung folgen nach ihrem Dienstalter.

Dritte Klasse.

Oberst-Lieutenants. Ober-Appellationsgerichts-Räthe. Geheime Kriegs-, Legations-, Regierungs- und Finanz- (Kammer-) Räthe. Hof-Jägermeister, und andere Hof-Chargen von diesem Grade. Wirkliche Kammerherren. General-Superintendent. General-Auditeur.

Vierte Klasse.

Majors von der Linie. Titular-Kammerherren. Universitäts-Vice-Kanzler. Regierungs-, Obergerichts- und Finanz- (Kammer-) Räthe. Geheime-Hofräthe. Oberforstmeister. Ordentliche Professoren. Museums- Bibliotheks- und Archiv-Direktoren. General-Kriegs-Kommissar.

Fünfte Klasse.

Majors à la suite, Capitaine 1ster und 2ter Klasse von der Linie. Forstmeister und Forst-Inspektoren. Kammerjunker. Ober-Berg-, Bau- und Medicinal-Räthe. General-Sekretar des Staats-Ministeriums. Leibärzte. General-Staabs-Arzt.

Sechste Klasse.

Kriegs- und Legations-Räthe. Stallmeister. General-Kassirer. Lehen-Sekretare. Superintendenten. Konsistorial-Räthe. Ober-Hofräthe. Hof-, Forst- und Jagdjunker. Kreisräthe. Stadtgerichts-Direktoren. Landrichter. Assessoren höherer Kollegien. Ober-Auditeure.

Siebente Klasse.

Titular-Räthe. Ober-Berg-, Hütten-, Bau- und dergleichen Ober-Inspektoren. Hof-Baumeister und Ober-Baumeister. Außerordentliche Professoren. Staats-Anwälte. Wirkliche Sekretare und Archivare der höheren Behörden. Ober-Kriegs-Kommissare. Kammer- und Kriegs-Zahlmeister. Bibliothekare. Dekan zu Cassel, geistliche Inspektoren. Metropolitane. Justizbeamte. Stadt- und Landgerichts-Assessoren. Bürgermeister in der Residenzstadt und den Hauptstädten der Provinzen.

Achte Klasse.

Prediger. Lehrer an den höheren Schulen. Referendare bei den Regierungen, Obergerichten und Finanzkammern. Titular-Sekretare und Archivare bei den höheren Behörden. Gegen-schreiber und dergleichen Rechnungs-Probatur-Vorstände bei den höheren Behörden. Ober-Postmeister und Ober-Post-Kommissare.

Stadt- und Landphysiker. Landbaumeister. Wasserbaumeister und Straßenbau-Ingenieur. Steuer- und Lizenz-Kommissare. Ober-Polizei-Kommissare. Oekonomie-Direktoren und Kommissare. Rentmeister. Kreis-Sekretare. Justizamts-Assistenten. Berg- und Hütten-Inspektoren. Forstverwalter. Oberförster.

Wonach ein Jeder, welchen es angehet, sich gebührend zu achten hat.

Urkundlich Unserer allerhöchsten Unterschrift und Unseres beige-drückten Siegels gegeben zu Wilhelmshöhe am 10ten August 1821.

Wilhelm, Kurfürst.

(St. G.)

Vt. Schmink. — Rivalier.

Anmerkung. Durch eine besondere allerhöchste Verfügung sind die in den ersten vier Klassen der obigen Rang-Ordnung genannten Personen, ohne Rücksicht auf adelichen Stand, für hoffähig erklärt worden. — Sodann ist durch fernere allerhöchste Resolutionen: 1) dem Ober-Hof-Baumeister und dem Ober-Land-Baumeister der Rang in der fünften Klasse, 2) den Ober-Buchhaltern beim General-Kriegs-Departement und bei der General-Kontrolle, dem Kassirer und dem Kontrolleur, sowie dem Revisor der Kabinets-Kasse, der Rang in der siebenten Klasse, 3) den Kriegs-Kommissaren und dem Kontrolleur der General-Kriegs-Kasse der Rang in der achten Klasse der Rang-Ordnung beigelegt und 4) der Rang der Mitglieder und Präbendaten des Domkapitels in Fulda dahin allergnädigst bestimmt worden, daß a) der Domdechant in der dritten Klasse, b) die wirklichen Domkapitulare in der vierten Klasse, c) die Ehrenkapitulare in der fünften Klasse und d) die Dompräbendaten in der siebenten Klasse der Rang-Ordnung stehen sollen.

N a c h t r a g

zur

Rang-Ordnung vom 10ten August 1821.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der II^{te},
Kurfürst 2c. 2c.

haben allergnädigst zu beschließen geruhet, daß sowohl der siebenten als der achten Klasse Unserer Rang-Ordnung vom 10ten August 1821 zwei weitere Abtheilungen beigelegt werden sollen, nämlich:

A. zur siebenten Klasse,
erste Abtheilung

begreifend den Hofbaumeister, den Bibliothekar des Museums, Unsere Kammerdiener, Hoflichtkammerer, Küchenmeister und Leibbüchsenspanner;

zweite Abtheilung

für nachstehende Offizianten Unseres Hofes:

Kastellane, Mundschenke, Kellermeister, Silberdiener, Hausküchschreiber, Hofbau-Kontrolleur, Inspektoren des Museums und der Bildergallerie, Burggrafen, Oberbereiter, Hofstapezierer und Hofküchschreiber;

B. zur achten Klasse,
erste Abtheilung

enthaltend die nachverzeichneten Offizianten Unseres Hofes:

Hof-Buchhalter, Hofkassirer, Bibliothek-Sekretar, Sekretar Unseres Oberstallmeister-Amtes, Jagdsekretar, Hausfourier, Hofkonditoren, Thierärzte, Hoffourier, Oberhofmarschallamts-Registrator, Stallschreiber, Mundköche, Bratenmeister, Backmeister, Bettmeister, Kalkulatoren Unseres Oberhofmarschallamts, Hofkassen-Kontrolleur, Bereiter, Hofgarten-Kontrolleur u. Hofgärtner;

zweite Abtheilung

mit folgenden Offizianten Unseres Hofes:

Hauptgestützte-Thierarzt, Hofbau-Konduktoren, Brunnen-Inspektor, Hofholzmagazins-Verwalter, Förster in der hiesigen Aue, Expedienten Unseres Oberhofmarschallamts, Skribent der Hofbau-Direktion, Hofwasch-Kontrolleur, Hofkammer-Skribent, Hofküchen-Skribent, Bildpretsmeister, Fasanenmeister, Hegeförster, Zeichmeister, Aufseher in den kurfürstlichen Häusern, Aidedapezierer, Aidedöche, Hoffischerei-Kontrolleur u. Hoffiesermeister.

Wonach ein Jeder, den es angeht, sich allerunterthänigst zu achten hat.

Urkundlich Unserer allerhöchst-eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels geschehen zu Cassel am 30sten April 1827.

Wilhelm, Kurfürst.

(St. S.)

Vt. Rr. v. Meysenbug.